

# Jugend & Familie

Ausgabe September 2011 / Nr. 9

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



## Familienstag 2011: Neuen Mut zur Familie schenken!

**Bei strahlendem Wetter trafen wir uns am 20. August beim einstigen Landessender Beromünster zum 13. Schweizerischen Familienstag. Einmal mehr ging es uns dabei darum, in der Öffentlichkeit ein Zeichen für die Familie zu setzen.**

Rund 550 Personen – Jung und Alt und vor allem natürlich viele kinderreiche Familien – nahmen an unserem Familienstag teil, den wir diesmal gemeinsam mit der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) gestalten konnten. Während die Kinder vom Zirkus Valentino und dem talentierten Liedermacher Christof Fankhauser betreut wurden, widmeten sich die Erwachsenen der politischen Diskussion.

### Vieles erfüllt uns mit Sorge

Wie SVP, CVP und EVP, engagiert sich auch die EDU stark für die Anliegen der Familie. Für uns ist es wichtig, den Kontakt mit der Politik zu knüpfen, denn dort werden die entscheidenden Rahmenbedingungen für die Familien gesetzt. Dabei gilt es dafür zu sorgen, dass die Anliegen und Sorgen der Familien nicht nur im Blick auf die Nationalratswahlen vom 23. Oktober 2011, sondern auch während der kommenden Legislaturperiode stets im Auge behalten werden.

Vieles erfüllt uns mit Sorge. Im sogenannten christlichen Abendland erfolgt eine schleichende Auflösung der christlichen Werte. Familien zerfallen. Die «Ehe auf Zeit» wird zur Regel. Das

Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare ist der Ehe weitgehend gleichgestellt. Die Forderung homosexueller Paare nach einem Adoptionsrecht liegt bereits offen auf dem Tisch.

Die Bestandesaufnahme stimmt uns nachdenklich: In unserem Land werden statt der für eine Erneuerung der Generationen nötigen 2,1 Kinder pro Mutter nur gut 1,4 Kinder geboren. Viele Frauen möchten aus verschiedensten Gründen keine Kinder mehr haben und bekommen diese auch immer später. Ein Erhalt der Generationen wird lediglich durch eine häufig aus fremden Kulturkreisen stammende Masseneinwanderung kompensiert.

Jede zweite Ehe wird wieder geschieden. Vor allem die kinderreichen Familien geraten wirtschaftlich immer stärker unter Druck. Es braucht heute viel Mut, eine kinderreiche Familie zu gründen.

### Materielle Hilfe für Familien in Not

Um dieser Situation zu begegnen, leisten wir aus unserem «Fonds für kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter in Not» materielle Hilfe in beträchtlichem Umfang. Über die letzten

fünf Jahre haben wir fast 2,2 Millionen Franken für Vergabungen und Hilfesuche ausgegeben. Ein guter Teil dieser Unterstützungsleistungen erfolgt über die regelmässige Lieferung von Lebensmitteln (vor allem gegen das Monatsende).

Natürlich wissen wir, dass es auch in den besten Familien hin und wieder kracht. Das ist unvermeidlich. Gleichzeitig sind auf ehelichem Vertrauen begründete Familien jedoch der Ort, wo wir Geborgenheit erfahren dürfen und Lebensfreude auftanken können. Für die Eltern bedeutet dies Erholung vom Stress des Alltags und für die Kinder eine entscheidende Vorbereitung auf die Herausforderungen im späteren Leben.

### Familie als Keimzelle und Grundstein des Staates

Die Familie ist Grundstein und Keimzelle des Staates. Sie ist der Ort, wo Sozialisierung erfahren und Kinder zu eigenverantwortlichen und pflichtbe-



*Käthi Kaufmann-Eggler bei ihrer Ansprache an die Familienstagsteilnehmer.*



Während die Erwachsenen über Familienpolitik diskutierten, wurden die Kinder vom Zirkus Valentino und vom talentierten Liedermacher Christof Fankauer betreut.

wussten Bürgern erzogen werden. Wirtschaft und Staat sind darauf angewiesen. Sozialisierung ist für uns kein leeres Schlagwort pseudokluger Pädagogen. Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe heisst das bei uns – ein Erziehungsziel, um das wir nicht herkommen.

Unsere Kinder können sich einfügen in eine grössere Gemeinschaft – auch ohne die Begleitung teurer Schulpsychologen. Auch später in der Arbeitswelt sind sie es gewohnt, durchzuhalten und den Bettel nicht gleich hinzuschmeissen. Und schliesslich – einige Jahre später – so hoffen wir, werden sie ihre eigenen Familien gründen und unsere vorgelebten Werte weitergeben. Vor allem die kinderreichen Familien der Schweiz leisten damit einen gesellschaftlich zentralen Beitrag an die Generationensolidarität (Sicherung der AHV) und damit an die Stabilität unseres Landes.

Kristallisationspunkt unserer Familienarbeit ist nach wie vor unsere Interes-

sengemeinschaft IG «Familie 3plus», welche wir 1997 gegründet haben und der inzwischen 1'300 Familien mit drei und mehr Kindern angehören. Die IG unterhält eine Webseite ([www.ig3plus.ch](http://www.ig3plus.ch)), die kürzlich den 100'000. Besucher feiern durfte. Primär geht es uns dabei darum, intakte kinderreiche Familien zu vernetzen. Gerade unsere jährlichen Familientage dienen dem Austausch unter diesen Grossfamilien.

#### **Familie als Ort der Freude und der gelebten Solidarität**

Entscheidend ist, dass es uns gelingt, in der Öffentlichkeit ein Bild der Familie als Ort der Freude und der gelebten Solidarität zu verbreiten. Diesem Zweck dient beispielsweise unsere Aktion «Mut zur Familie», wobei wir kinderreiche Familien für Medienauftritte und Zeitschriften vermitteln. Zweck dieser Auftritte ist es, einer breiteren Öffentlichkeit ein positives Familienverständnis vor allem betreffend Grossfamilien

aufzuzeigen. Vielleicht ist Ihnen selbst schon die eine oder andere unserer kinderreichen Familien in einer Fernsehsendung, oder in einer Zeitschrift begegnet.

#### **Gebet für die Familie**

Ganz zentral und tragend für die Zukunft der Familien in unserem Land ist jedoch auch das Gebet. Wir haben deshalb 1998 die Aktion «Herdfener» gestartet, bei der eine Kerze zusammen mit einem Buch mit Gebetsanliegen von Familie zu Familie wandert. Wir konnten damit erreichen, dass sich die uns angeschlossenen Familien gegenseitig im Gebet unterstützen. In unserem Rundbrief veröffentlichen wir unter der Rubrik «Gebetsanliegen des Monats» zudem jeden Monat eine Reihe von konkreten Gebetsaufrufen für bestimmte Familien.

#### **Von Herzen: Danke!**

Jeden Tag sind wir uns neu bewusst, dass all dieser Einsatz ohne das Mittragen unserer Freunde und Gönner gar nicht möglich wäre. Jede Gabe, jeder Brief, jedes positive Zeichen von Ihrer Seite ist deshalb für uns immer wieder eine grosse Ermutigung. Ich möchte deshalb die Gelegenheit benützen, Ihnen von ganzem Herzen für diese Unterstützung zu danken – Ihr Mittragen im Gebet und in der Tat!

*Käthi Kaufmann-Egler  
Präsidentin «Jugend und Familie»*

## **Kurzmeldungen**

### **«Marche Blanche» löst sich auf**

Wie Gründerin und Präsidentin Christine Bussat am 4. August gegenüber dem Westschweizer Radio sagte, stellt der Verein, dessen Initiativen tiefe Spuren im Schweizer Strafvollzug hinterlassen haben, seine Aktivitäten ein. Nach 10 Jahren wolle sie sich nun zurückziehen. «Meine persönliche Mission ist beendet», sagte sie. Ausserdem habe sie genug von den politischen Auseinandersetzungen. Die laufenden Projekte will Bussat aber noch begleiten.

Dazu gehören die Umsetzung der Verjährungsinitiative und die im April eingereichte Initiative, wonach pädosexuelle Straftäter nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Diesen Abstimmungskampf wolle sie noch führen, sagte Bussat. Weitere Initiativen werde es aber nicht geben.

Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» haben wir die Zusammenarbeit mit «Marche Blanche» stets sehr

## **Dringende Hilferufe von Vätern kinderreicher Familien**

Wir suchen eine neue Stelle für drei Väter kinderreicher Familien, denen kürzlich bei Umstrukturierungen des Betriebs gekündigt wurde:

- **Karl (7 Kinder), Kt. Aargau, Buchhalter, sucht Auftragsarbeiten oder eine neue Stelle im Kanton Aargau;**
- **André (4 Kinder), Kt. Freiburg, sucht eine Stelle als Koch irgendwo in der Schweiz;**
- **Leo (6 Kinder), Kt. Zürich, dipl. Kaufmann, sucht eine Stelle in Büro, Sekretariat, Verkauf usw. im Grossraum Zürich.**

Alle drei Väter haben den 40. Geburtstag hinter sich, sind also sehr erfahren, aber für manche Arbeitgeber bereits zu alt ...

Nähere Informationen zu den Arbeitssuchenden können wir auf Anfrage gerne liefern.

Für jeden Hinweis wären wir herzlich dankbar:

Telefon 031 351 90 76 oder [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch)

# Erfolgreiche Protestaktion gegen Basler Sexkoffer

**Anfangs Juni hatten wir zu einer Protestaktion an den Basler Erziehungsdirektor Christoph Eymann aufgerufen, welche grosse Aufmerksamkeit fand. Nicht nur berichteten zahlreiche Tageszeitungen über unsere Aktion. Wie Herr Eymann am 14. August gegenüber dem «Blick» aussagte, erhielt er auch über 3'000 Briefe und Protestkarten. Gleichzeitig gab er bekannt, dass er eine Überprüfung des «Sex-Koffers» angeordnet hat, welcher übrigens in Zukunft auch nicht mehr so heissen soll.**

**Keine Kompromisse wollte Eymann allerdings machen: 1) dass Sexualunterricht im Kindergarten weiterhin stattfinden soll (wenn auch nicht systematisch) und 2) dass er jede Dispen- sierungsmöglichkeit kategorisch ablehnt.**

**Bereits formiert sich auf lokaler Ebene weiterer Widerstand: Am 24. Juni versammelten sich betroffene Eltern in Basel zur Gründung eines Komitees mit dem Ziel, gemeinsam Möglichkeiten des Widerstands abzuklären und sich gegenseitig zu unterstützen. Weil die Frage juristisches Fachwissen erfordert (Schulgesetz, Verwaltungsrecht, Verfassungsrechte), wurde ein Rechtsanwalt beigezogen. Aus der Sicht der Politik sprach an der Gründungsversammlung ein Mitglied des Nationalrats. Auch Primarlehrerinnen brachten ihre Empörung zum Ausdruck.**

**Gegenüber unserer Arbeitsgruppe hat Herr Eymann am 23. Juni mit einem dreiseitigen Schreiben reagiert, auf welches wir bei Gelegenheit noch eingehen werden.**



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann  
Leimenstrasse 1  
CH-4001 Basel  
Telefon +41 (0)61 267 84 41  
Telefax +41 (0)61 267 68 43  
E-Mail christoph.eymann@bs.ch  
Internet www.ed.bs.ch

Frau  
Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin der Arbeitsgruppe Jugend &  
Familie  
Postfach 4053  
8021 Zürich

Basel, 23. Juni 2011

**Unterrichtsmaterialien für die Sexualerziehung an den Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen von Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Kaufmann-Eggler

Besten Dank für Ihr Schreiben betr. Sexualpädagogik im Kanton Basel-Stadt. Ich habe Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt, dass ich Ihr Vorgehen unangepasst – weil von einer falschen Ausgangslage ausgehend – und ungerecht finde.

Die Quelle Ihrer Informationen ist offenbar der Artikel „Verdirbt dieser Sex-Koffer unsere Kinder?“ im Sonntagsblick vom 22. Mai 2011 (siehe Beilage), den Sie Ihren Mitgliedern als Quelle nicht offengelegt haben. So entstand der Eindruck, das im Artikel gezeichnete völlig verzerrte Bild der Sexualpädagogik des Kantons Basel-Stadt entspreche den Tatsachen. Die Fakten sehen hingegen anders aus:

Die Sexualpädagogik gehört seit Jahrzehnten zum offiziellen Auftrag der Schulen. Es handelt sich um einen bestehenden Bildungsauftrag, der schon seit Jahren in den Lehrplänen enthalten ist, aber kein eigenes Fach beinhaltet. Die Lehrerinnen und Lehrer sind beauftragt, die Eltern bei der Sexualerziehung zu unterstützen und zu ergänzen. Die Sexualerziehung erfolgt je nach Schulstufe unterschiedlich. Der Leitfadens Lernziel Sexuelle Gesundheit ergänzt den bestehenden Lehrplan. Zusammen mit dem Leitfaden wurden freiwillig nutzbare, nicht obligatorische Unterrichtsmaterialien hergestellt. Der Leitfaden wurde im Dezember 2010 durch den Erziehungsrat von Basel-Stadt genehmigt. Der Erziehungsrat wird demokratisch durch das basel-städtische Parlament, den Grossen Rat, gewählt. Das Gremium setzt sich aus verschiedenen Parteienvertretungen (SP, Grünes Bündnis, CVP, LDP, EVP, FDP und SVP) zusammen. Der Erziehungsrat wirkt bei Entscheid über alle wichtigen Fragen auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens mit, erlässt die Lehrpläne und stellt dem Regierungsrat Antrag auf Erlass der Verordnungen.

Sie kritisieren insbesondere, dass der Titel des Leitfadens „Lernziel Sexuelle Gesundheit“ nicht mit dem Inhalt übereinstimme. Sexuelle Gesundheit und Sexualerziehung widersprechen sich jedoch nicht. Gerade durch Sexualerziehung sollen die Kinder und Jugendlichen in

geschätzt. Wir haben Verständnis für diesen Entscheid, bedauern ihn jedoch sehr. Im Abstimmungskampf um die eingereichte Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» werden wir uns selbstverständlich voll engagieren. (JUFA)

## Verfassungsbestimmung für christliche Symbole

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrats hat vor der Sommerpause mit 12 zu 12 Stimmen und mit Stichentscheid ihres Präsidenten einer parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Ida Glanzmann (CVP/LU) für eine Verfassungsbestimmung zum Schutz christlich-abendländischer Symbole in der Öffentlichkeit gestimmt.

Die SPK erachtet eine neue Verfassungsgrundlage für nötig, um die christ-

liche Tradition und ihre Symbole wie das Weg- und Gipfelkreuz, den Bildstock oder die Weihnachtsskrippe zu bewahren. Einzelpersonen oder einzelne Gruppierungen sollten nicht mit Verweis auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit die in der Schweiz vorherrschende christlich-abendländische Kultur infrage stellen können. Vor ihrer Umsetzung benötigt die Initiative noch die Zustimmung der vorbereitenden Kommission des Ständerates. Es bleibt zu hoffen, dass auch diese den Vorstoss übernimmt. (sda)

## Gesucht: zwei Nähmaschinen

Für zwei Mütter suchen wir gebrauchte Nähmaschinen in gutem Zustand:  
– Diana (5 Kinder), AG  
– Astrid (5 Kinder), AR  
Telefon 031 351 90 76

## Deutschland kinderärmstes EU-Land

Die Zahl der Kinder in Deutschland ist in den vergangenen 10 Jahren um 2,1 Millionen gesunken. Damit ist die Bundesrepublik nach den Worten des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Roderich Egeler, das kinderärmste Land Europas. Wie Egeler erläuterte, lebten 2010 in Deutschland noch rund 13,1 Millionen Minderjährige (16,5 Prozent der Bevölkerung). Bis 2060 rechnet der Statistiker mit einem Rückgang auf 14 Prozent. Gleichzeitig konstatierte Egeler deutliche Unterschiede in der Familienstruktur zwischen Ost und West. Laut Statistik sank die Zahl der Kinder in Westdeutschland im genannten Zeitraum um 10 Prozent. In den neuen Bundesländern waren es knapp 29 Prozent. (KNA)

# Prostitution von 16-Jährigen soll künftig verhindert werden

**Die Schweiz ist weltweit eines der ganz wenigen Länder, wo sich Minderjährige völlig legal prostituieren können. Der Bundesrat hat am 18. August eine Revision des Strafgesetzbuches vorgeschlagen, mittels welcher diese unglaublichen Missstände jetzt endlich korrigiert werden sollen.**

Aufgrund des geltenden Sexualstrafrechts können sich in der Schweiz 16-jährige, minderjährige Mädchen völlig problemlos prostituieren oder an Pornofilmen mitwirken. Freier machen sich nach geltendem Recht sogar nicht strafbar, wenn die sich prostituierende Person unter 16 Jahre alt ist und die Freier selber nicht mehr als drei Jahre älter sind. Ein unglaubliches, aber symptomatisches Zeichen für den moralischen Zustand unseres Landes!

Aufgrund dieser weltweit fast einzigartigen Ausgangslage hat sich vor allem im Raum Zürich eine eigentliche Sexindustrie mit sehr jungen Prostituierten etabliert, die auch im Ausland ganz gezielt Werbung für «Teen-Sex» macht. Der Bundesrat hat nun am 18. August eine Revision des Strafgesetzbuches in die Vernehmlassung gegeben, womit diese Missstände in Zukunft unterbunden werden sollen. Die neue Regelung zielt primär auf eine Bestrafung der Freier.

## **Freiheitsstrafen für die Freier**

Wer gegen Entgelt sexuelle Dienste Unmündiger zwischen 16 und 18 Jahren in Anspruch nimmt, soll in Zukunft mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Die unmündigen Prostituierten selber bleiben straflos. Ebenfalls ungestraft bleibt der Umgang von Freiern mit unter 16-jährigen Prostituierten, sofern der Altersunterschied nicht mehr als drei Jahre beträgt.

Unter Strafe gestellt wird die Förderung der Prostitution Unmündiger: Zuhälter, Bordellbetreiber oder Escort-Services, die mit finanziellen Gewinnabsichten die Prostitution erleichtern oder begünstigen, werden neu mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren geahndet. Darunter fallen etwa die Vermietung von Salons oder die Anstellung Unmündiger in einschlägigen Etablissements.

## **Ausdehnung des Schutzes auch bei der Kinderpornografie**

Im Bereich der Kinderpornografie sollen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vor der Mitwirkung bei sexuellen Darstellungen geschützt werden. Wer Gegenstände oder Vorführungen, die tatsächliche sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten mit Unmündigen zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht, erwirbt, sich beschafft oder besitzt, wird künftig mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren bestraft. Der Konsum solcher Gegenstände oder Vorführungen werden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet. Unter Strafe gestellt wird auch, wer Unmündige anwirbt oder veranlasst, an einer pornografischen Vorführung mitzuwirken.

## **Europaratskonvention zum Schutz der Kinder vor Sexualmissbrauch**

Der Bundesrat zielt dabei auf eine Rati-

fikation der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Die am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Konvention ist das erste internationale Instrument, das die verschiedenen Formen sexuellen Kindesmissbrauchs umfassend für strafbar erklärt. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, namentlich den sexuellen Missbrauch von Kindern, Kinderprostitution, Kinderpornografie und die erzwungene Teilnahme von Kindern an pornografischen Vorführungen unter Strafe zu stellen. Die Schweiz hat die Konvention am 16. Juni 2010 unterzeichnet.

Die schweizerische Rechtsordnung genügt den Anforderungen der Konvention weitgehend. In einzelnen Punkten geht diese allerdings weiter als das geltende Strafrecht, da sie in Teilbereichen den Schutz auf Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ausdehnt. Der Beitritt der Schweiz bedingt daher verschiedene Anpassungen des StGB.

## **Kein neuer Straftatbestand des «Grooming»**

Die Konvention verpflichtet die Mitgliedstaaten an sich auch, das sexuell motivierte Anbahnen von Kontakten mit Unmündigen im Internet (sog. Grooming) unter Strafe zu stellen, wenn der Kontaktaufnahme konkrete Handlungen für ein Treffen folgen. Dieses Verhalten ist gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts bereits ein strafbarer Versuch, sexuelle Handlungen mit Kindern zu begehen. Der Bundesrat verzichtet deshalb auf die Einführung eines speziellen Straftatbestandes zum «Grooming».

**Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einem finanziellen Beitrag!  
Vielen herzlichen Dank!**

## Gebetsanliegen des Monats

### **Wir beten:**

- **für eine Familie mit fünf Kindern, im Kanton Aargau, dass die Mutter von ihrer Brustkrebserkrankung völlig geheilt werden kann und damit der Alltag für alle wieder viel heller wird;**
- **für eine alleinerziehende Mutter im Toggenburg, dass sie es wagt, etwas von ihrer Verantwortung abzugeben und die fast erwachsenen Töchter vermehrt finanziell und geistig mittragen lässt;**
- **dass eine St. Galler Mutter mit ihren fünfzehn Kindern in der Nähe von Wil jemanden findet, der ihr im grossen Haushalt hie und da zur Hand geht;**
- **für eine junge Familie mit drei kleinen Kindern, in der Nähe von Baden, dass die Eltern zum Durchhalten immer wieder neue Kraft bekommen und dass die bevorstehende Rückenoperation des Vaters gut verläuft.**

### **Impressum:**

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach